

**Antrag**  
**des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP**

**und**

**Stellungnahme**  
**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

**Aktueller Stand der Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. vor welchen Herausforderungen die Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg ihrer Ansicht nach aktuell steht;
2. auf welchem Stand die von ihr in Drucksache 17/8531 angekündigte Vernetzung bestimmter Rotwildgebiete miteinander ist (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahme);
3. inwiefern sie bisher Maßnahmen zum Vertrauensaufbau und zur Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen jagdlichen und forstlichen Akteure umgesetzt hat (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahme und der daran beteiligten Akteure);
4. welche Akteure an der Arbeitsgruppe Rotwild BW beteiligt sind und wie diese ausgewählt wurden;
5. wie oft die Arbeitsgruppe Rotwild BW bisher getagt hat und in welchem Turnus diese künftig einberufen werden soll;
6. inwiefern die Arbeitsgruppe Rotwild BW bisher Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Rotwildmanagements erarbeitet hat (bitte auch mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen);
7. inwiefern sie bisher Ressourcen akquiriert hat, um wie von ihr in Drucksache 17/8531 angekündigt, das Fallenmonitoring periodisch in allen Rotwildgebieten sowie im Rahmen des Populationsverbunds durchzuführen;

8. welche Erkenntnisse sie aus dem von ForstBW im Nordschwarzwald durchgeführten Modellprojekt zur Schwerpunkt- und Intervallbejagung zieht (bitte mit konkreter Darstellung der Ergebnisse und der hieraus ggf. abgeleiteten Maßnahmen);
9. inwiefern die unter Ziffer 8 dargestellten Erkenntnisse in die Weiterentwicklung des Rotwildmanagements einfließen;
10. wann konkret mit der Aufhebung des Abschussgebots für Junghirsche außerhalb von Rotwildgebieten gerechnet werden kann, welches Forstminister Hauk im März 2025 angekündigt hat;
11. wie sie ein generelles Abschussmoratorium für Junghirsche in Baden-Württemberg bewertet;
12. welche Erfahrungen ihr bezüglich der genetischen Vielfalt von Rotwild aus Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern vorliegen, in denen es keine Abschussregelung gibt.

13.11.2025

Hoher, Haußmann, Dr. Timm Kern, Bonath,  
Fink-Trauschel, Fischer, Haag, Heitlinger,  
Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Rothirsche, jagdsprachlich Rotwild, sind die größten freilebenden Wildtiere in Baden-Württemberg. Seit 67 Jahren werden sie im Land nach der Rotwildverordnung aus dem Jahr 1958 in fünf gesetzlich festgelegten Gebieten geduldet. Die Gebiete entsprechen vier Prozent der Landesfläche. Außerhalb dieser Gebiete gilt ein konsequentes Abschussgebot.

Die im Dezember 2024 veröffentlichten Forschungsergebnisse der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) belegen eine alarmierende genetische Verarmung des Rotwilds im Land. Landwirtschaftsminister Peter Hauk kündigte im März 2025 an, das Abschussgebot für Junghirsche außerhalb der Rotwildgebiete auszusetzen und das Rotwildmanagement weiterzuentwickeln.

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, auf welchem Stand die von der Landesregierung angekündigte Weiterentwicklung des Rotwildmanagements ist.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2025 Nr. MLR56-9213-103/31/1 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. vor welchen Herausforderungen die Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg ihrer Ansicht nach aktuell steht;*

Zu 1.:

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW wurde im Jahr 2021 mit der Durchführung des Projekts „Weiterentwicklung des Rotwildmanagements auf wissenschaftlichen Grundlagen“ beauftragt, um die aktuelle Situation des Rotwilds und des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg zu untersuchen. Die vorgelegten Ergebnisse haben gezeigt, dass der genetische Austausch zwischen den Rotwildgebieten aktuell zu gering ist und hierdurch die genetische Diversität in den vergangenen 15 Jahren bereits zurückgegangen ist. Um gesunde Rotwildbestände zu erhalten und diese Negativentwicklung umzukehren, müssen die Rotwildvorkommen Baden-Württembergs daher wieder besser vernetzt werden. Gleichzeitig steht die Forstwirtschaft aktuell vor der großen Herausforderung den Wald an die klimawandelbedingten Veränderungen anzupassen. Vor dem Hintergrund der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Wälder und der Waldbesitzstrukturen müssen Anpassungen im Rotwildmanagement auch das Ziel des klimawandelbedingten Waldumbaus im Blick haben. Im Hinblick auf die waldbaulichen und landeskulturellen Verhältnisse in Baden-Württemberg, weisen tragbare Rotwildbestände nach aktuellem Kenntnisstand ein relativ geringes Ausbreitungspotenzial auf, sodass eine wirkungsvolle Vernetzung voraussichtlich mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Durch die bestehenden räumlichen Barrieren und weiten Distanzen bei den Rotwildgebieten Adelegg und Odenwald wird die Vernetzung hier vermutlich über die Landesgrenzen hinweg stattfinden. Größte Herausforderung dieses Managements ist es, regelmäßige Wanderbewegungen von Tieren zwischen den verschiedenen Vorkommen zu ermöglichen, ohne dabei das Risiko von Schäden im Wald zu erhöhen und damit das primäre Ziel der Stärkung klimaresilienter Wälder zu gefährden. Durch die längeren Zeiträume ergeben sich jedoch auch Chancen, um geeignete Managementstrukturen in den betroffenen Gebieten aufzubauen, Interessenskonflikte zu entschärfen und bestehende Vertrauensdefizite zwischen den betroffenen Akteursgruppen abzubauen.

Durch den Waldumbau und die naturnahe Waldbewirtschaftung ergeben sich ebenfalls Herausforderungen für die Rotwildbewirtschaftung vor Ort. Es ist zu erwarten, dass sich dadurch das Nahrungsangebot für das Rotwild im Wald und damit das Verhalten der Tiere verändert. Gleichzeitig kann die Sichttiefe in bestimmten Waldtypen abnehmen, wodurch Rotwild mehr Deckung gewinnt und die Jagd schwieriger wird. Diese Effekte betreffen nicht nur das Rotwild, sondern auch die anderen Schalenwildarten Baden-Württembergs. Hier gilt es geeignete, auf wildtierökologischen Grundlagen fußende Konzepte zu entwickeln, die von einer regelmäßig geschulten Jägerschaft umgesetzt werden kann.

*2. auf welchem Stand die von ihr in Drucksache 17/8531 angekündigte Vernetzung bestimmter Rotwildgebiete miteinander ist (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahme);*

*10. wann konkret mit der Aufhebung des Abschussverbots für Junghirsche außerhalb von Rotwildgebieten gerechnet werden kann, welches Forstminister Hauk im März 2025 angekündigt hat;*

*11. wie sie ein generelles Abschussmoratorium für Junghirsche in Baden-Württemberg bewertet;*

Zu 2., 10. und 11.:

Im Abschlussbericht zum Projekt „Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg“ wurden erste Maßnahmen skizziert, durch die eine bessere Vernetzung der Rotwildgebiete erreicht werden kann. Diese umfassen im Wesentlichen den Abbau von Hindernissen, die einer Vernetzung entgegenstehen, die Erhöhung des Ausbreitungspotenzials der bestehenden Populationen sowie die Verhinderung von unerwünschten Entwicklungen. Als erste Maßnahme wird vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Aufhebung des Abschussgebots für männliche Rothirsche außerhalb der bestehenden Rotwildgebiete angegangen. Diese Maßnahme dient als erster wichtiger Schritt. Insbesondere junge Hirsche neigen zur Abwanderung und können so zu der genetischen Vernetzung der Rotwildvorkommen beitragen.

Der Änderungsantrag der Rotwildgebietsverordnung beinhaltet die Aufhebung des Abschussgebotes von Hirschen außerhalb der Rotwildgebiete. Die Anhörungsfrist zur Änderung endet am 8. Dezember 2025.

Vor dem Hintergrund, dass einzelne Maßnahmen den zuvor geschilderten Herausforderungen nicht gerecht werden können, wurde die AG Rotwild im Mai 2025 aus Rotwildexpertinnen und Rotwildexperten sowie Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Grundbesitzerverbände einberufen. Aufgabe der AG Rotwild ist es, weitergehende Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten mit denen die genetische Situation des Rotwilds gefördert, gleichzeitig aber auch unerwünschten Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Auf Grundlage dieser Vorschläge kann danach das landesweite Rotwildmanagement weiterentwickelt werden.

*3. inwiefern sie bisher Maßnahmen zum Vertrauensaufbau und zur Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen jagdlichen und forstlichen Akteure umgesetzt hat (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahme und der daran beteiligten Akteure);*

*4. welche Akteure an der Arbeitsgruppe Rotwild BW beteiligt sind und wie diese ausgewählt wurden;*

*5. wie oft die Arbeitsgruppe Rotwild BW bisher getagt hat und in welchem Turnus diese künftig einberufen werden soll;*

Zu 3., 4. und 5.:

Die Erfahrungen bei der Ausarbeitung von Managementplänen haben gezeigt, dass die Beteiligung bei der Entwicklung eines Fachkonzeptes eine der wichtigsten vertrauensbildenden Maßnahmen darstellt. Der partizipative oder Baden-Württembergische Weg ist eine bewährte Maßnahme, die auch bei der Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg zur Anwendung kommt.

Bei der Gründung der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in BW“ wurde darauf geachtet, einerseits Rotwildexperten aller Rotwildgebiete und andererseits Vertreter der forstlichen Grundbesitzerverbände in eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu berufen. Dadurch wird sichergestellt, dass neben der Expertenexpertise zum Rotwild auch die Interessen der von den Maßnahmen betroffenen Grundstückseigentümer in die Arbeit mit einfließt.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus 14 Mitgliedern folgender Verbände bzw. Vertreter der Rotwildgebiete zusammen.

- Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e. V.
- Familienbetriebe Land und Forst Baden-Württemberg e. V., Anstalt öffentlichen Rechts, Forst Baden-Württemberg (ForstBW), Forstkammer Baden-Württemberg, Waldbesitzerverband e. V., Landesbauernverband Baden-Württemberg e. V.

- Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V.
- Landeswaldverband Baden-Württemberg e. V.
- Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg e. V.
- Rotwildgebiete Adelegg, Odenwald, Schönbuch, Nord- und Südschwarzwald

Federführend geleitet wird die Arbeitsgruppe durch Vertreter des MLR. Die fachliche Begleitung wird durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) in Freiburg übernommen.

Die Arbeitsgruppe hat sich seit Mai 2025 viermal getroffen. Zukünftig soll einmal jährlich ein Treffen stattfinden. Dabei gilt es die bisher umgesetzten Maßnahmen zu evaluieren und bei Bedarf Empfehlungen für Änderungen abzugeben.

*6. inwiefern die Arbeitsgruppe Rotwild BW bisher Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Rotwildmanagements erarbeitet hat (bitte auch mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen);*

Zu 6.:

Die AG Rotwild hat 2025 insgesamt vier Mal getagt. Im Rahmen dieser Sitzungen wurden zunächst wesentliche Handlungsfelder identifiziert und anschließend Handlungsvorschläge erarbeitet, mit denen die gesetzten Ziele erreicht werden können. Die erarbeiteten Handlungsvorschläge werden aktuell in einem Abschlussdokument zusammengefasst und final unter den Mitgliedern der AG Rotwild abgestimmt. Anschließend wird das Abschlussdokument dem MLR vorgelegt. Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, bis Jahresende ein Abschlussdokument mit abgestimmten Handlungsempfehlungen für das zukünftige Rotwildmanagement in Baden-Württemberg auszuarbeiten. Wesentliche Bausteine des Handlungskonzeptes sind die Identifikation durchwanderbarer Wildtierkorridore, Rotwildmanagement innerhalb der Rotwildgebiete zur Unterstützung der Vernetzung, Konfliktmanagement außerhalb der Rotwildgebiete durch wandernde Rothirsche, die laufende Evaluation des Managementmaßnahmen und ein Kommunikationskonzept.

*7. inwiefern sie bisher Ressourcen akquiriert hat, um wie von ihr in Drucksache 17/8531 angekündigt, das Fallenmonitoring periodisch in allen Rotwildgebieten sowie im Rahmen des Populationsverbunds durchzuführen;*

Zu 7.:

Das Konzept zum periodischen Fotofallenmonitoring innerhalb der Rotwildgebiete wurde durch die FVA im Rahmen der Rotwildkonzeption Nordschwarzwald entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Es ist vorgesehen dies periodisch zur Populationsbeurteilung bedarfsgerecht fortzuführen. Die Ressourcen dazu werden aus Haushaltssmitteln des Landes oder der Jagdabgabe bereitgestellt. Ob und in welchem Umfang das von der FVA entwickelte Fallenmonitoring auch außerhalb der Rotwildgebiete zur Beurteilung der ergriffenen Maßnahmen zur Vernetzung der Rotwildgebiete zum Einsatz kommen soll, ist maßgeblich von der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen der Arbeitsgruppe abhängig.

*8. inwiefern die unter Ziffer 8 dargestellten Erkenntnisse in die Weiterentwicklung des Rotwildmanagements einfließen;*

*9. wann konkret mit der Aufhebung des Abschussverbots für Junghirsche außerhalb von Rotwildgebieten gerechnet werden kann, welches Forstminister Hauk im März 2025 angekündigt hat;*

Zu 8. und 9.:

Das Konzept zur Schwerpunktbejagung im Nordschwarzwald wurde im Rahmen der Rotwildkonzeption Nordschwarzwald erarbeitet und durch die FVA wissenschaftlich begleitet. Die seit der Einführung dieser Konzeption gewonnenen Daten werden gegenwärtig noch ausgewertet.

Das Modellprojekt zur Intervallbejagung im Nordschwarzwald wurde als innerbetriebliches Bejagungskonzept im Jagdjahr 2022/2023 versuchsweise eingeführt. Erste Ergebnisse zeigen das Potenzial, eine effiziente und störungsarme Bejagung des Rotwildes damit gewährleiten zu können. Es ergaben sich aber zum Teil auch erhebliche organisatorische Herausforderungen, sodass das Konzept mehrmals angepasst werden musste. Abschließende Ergebnisse liegen daher auch hierfür noch nicht vor.

*12. welche Erfahrungen ihr bezüglich der genetischen Vielfalt von Rotwild aus Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern vorliegen, in denen es keine Abschussregelung gibt.*

Zu 12.:

Die genetische Vielfalt wurde in den vergangenen Jahren in unterschiedlichen Rotwildvorkommen Deutschlands untersucht. Dabei ist deutlich geworden, dass in den allermeisten Rotwildvorkommen Herausforderungen bezüglich der genetischen Diversität und der genetischen Vernetzung bestehen. Gründe hierfür sind neben Abschussregelungen insbesondere die dicht besiedelte Kulturlandschaft mit diversen Barrieren für Wildtiere. Hiervon sind auch Länder wie Mecklenburg-Vorpommern betroffen. In anderen Ländern ohne Rotwildgebiete ist die Situation dagegen regional prekär und bereits erste Anzeichen für Inzuchtdepression sichtbar. Eine bessere Vernetzung der Rotwildvorkommen ist somit eine deutschlandweite Herausforderung und wird nicht nur mit der Aufhebung der Rotwildgebiete gelöst werden können.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz